



An den Grossen Rat

17.5375.02

PD/P175375

Basel, 29. November 2017

Regierungsratsbeschluss vom 28. November 2017

Interpellation Nr. 124 David Jenny betreffend „Milan Urban Food Policy Pact als vermeintliche Grundlage staatlichen Handelns“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 8. November 2017)

„Gemäss dem Beitrag von Onlinereports "Stadt-Essen ist auf der Polit-Agenda von Elisabeth Ackermann" vom 31. Oktober 2017 entfaltet das Präsidialdepartement umfangreiche Aktivitäten ("Prozess"), um den Milan Urban Food Policy Pact ("Pact" oder "Abkommen") umzusetzen. So wurde eine Online-Umfrage unter mehr als hundert Organisationen und eine erste Veranstaltung durchgeführt. Ein Veranstaltungsteilnehmer fordert nun sogar einen unabhängigen Ernährungsrat. Ein solcher Rat würde nach Ansicht des Interpellanten nur Kosten verursachen und die Verwaltung weiter aufblähen. Zudem würde ein weiterer Schritt Richtung "Nanny State" gegangen.

Der Interpellant hat 2016 in einer Schriftlichen Anfrage danach gefragt, welche Rechtsgrundlage für den Abschluss dieses Abkommens besteht und warum dieses Abkommen und ähnliche nicht in geeigneter Weise systematisch publiziert wurden. In seiner Antwort (16.5225.02) vom 24. August 2016 behauptete der Regierungsrat, § 15 der Kantonsverfassung sei eine geeignete Rechtsgrundlage und eine systematische Veröffentlichung sei nicht angezeigt. Zudem wurde ausgeführt, der Pact beinhalte derzeit keine kostenverursachenden Projekte, "die Personalkosten dafür laufen im Personalaufwand". Der Interpellant hat sodann in seiner Replik (16.5225.03) dargelegt, dass die angeführten Rechtsgrundlagen für kantonale Aussenpolitik ausserhalb der Region Oberrhein nicht greifen und dass die regierungsrätliche Haltung, Abkommen ohne Rechtsverbindlichkeit (gemäss Regierungsrat) nicht systematisch zugänglich zu machen, unverständlich sei.

Der Regierungsrat hat den Pact zwar mehrfach als politische Absichtserklärung bezeichnet, trotzdem ist er munter daran, diesen anzurufen und umzusetzen (vgl. etwa Ausführungen zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend "Suffizienz im Kanton Basel-Stadt" (15.5283.02) und auch die Beantwortung des Anzuges Nora Bertschi (15.5140.02)). Die kürzliche Interpellation Nr. 121 von Sebastian Kölliker scheint selbstverständlich davon auszugehen, dass dieser Pact Verpflichtungen begründet.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Hält der Regierungsrat an seiner Auffassung fest, für den Abschluss des Pacts bestünde eine genügende verfassungsrechtliche Grundlage?
2. Hält der Regierungsrat daran fest, der Pact sei eine reine Absichtserklärung? Falls ja, warum ruft er diesen Pact ständig als Rechtfertigung staatlicher Tätigkeiten an? Falls nein, wird er den Pact dem Grossen Rat zur Genehmigung vorlegen?
3. War der Prozess, über den Onlinereports nun berichtet, am 24. August 2016 dem Regierungsrat schon bekannt? Welche Kosten verursacht dieser Prozess? Falls Kosten entstanden sind, die nicht im ordentlichen Personalaufwand enthalten sind, wie und mit welcher Rechtsgrundlage wurden diese Kosten budgetiert?
4. Kann der Regierungsrat bestätigen, dass er einen unabhängigen Ernährungsrat ablehnt?

David Jenny“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. *Hält der Regierungsrat an seiner Auffassung fest, für den Abschluss des Pacts bestünde eine genügende verfassungsrechtliche Grundlage?*

Ja. Gemäss den „Leitlinien staatlichen Handelns“ der Kantonsverfassung (§ 15) ist das gesamte staatliche Handeln einer nachhaltigen Entwicklung verpflichtet. Die Sicherung und Förderung der Lebensqualität der Bevölkerung von heute und morgen steht dabei im Vordergrund. Der Regierungsrat erachtet die Ernährung als wichtigen Handlungsbereich für eine nachhaltige Entwicklung, da u.a. ein Drittel der Umweltbelastung auf den Bereich Ernährung zurückzuführen ist. Im Weiteren hat der Regierungsrat den verfassungsrechtlichen Auftrag, für ein umfassendes Bildungsangebot zu sorgen (§ 17), die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen und zu fördern (§ 26) und Massnahmen zur Reinhaltung von Erde, Luft und Wasser zu treffen (§ 33) sowie gemäss kantonalem Umweltschutzgesetz die Öffentlichkeit über Fragen des Umweltschutzes, den Stand der Umweltbelastung und die Möglichkeiten zur Verminderung dieser Belastung zu informieren (USG § 43). All diese verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Bestimmungen bilden Grundlagen zur Förderung einer nachhaltigen Ernährung in Basel-Stadt.

2. *Hält der Regierungsrat daran fest, der Pact sei eine reine Absichtserklärung? Falls ja, warum ruft er diesen Pact ständig als Rechtfertigung staatlicher Tätigkeiten an? Falls nein, wird er den Pact dem Grossen Rat zur Genehmigung vorlegen?*

Ja, der Milan Urban Food Policy Pact ist eine internationale Absichtserklärung im Sinne einer Willensbekundung. Mit der Unterzeichnung hat sich der Regierungsrat dazu bekannt, ein nachhaltiges Ernährungssystem in Basel-Stadt zu fördern. Für diese Förderung will der Regierungsrat koordiniert und kohärent vorgehen und dazu die verschiedenen Bestrebungen des Kantons für eine nachhaltige Entwicklung im Bereich Ernährung bündeln. Der Milan Urban Food Policy Pact bietet für dieses Vorgehen einen geeigneten Rahmen (siehe auch Schreiben des Regierungsrates zur Interpellation Nr. 121 Sebastian Kölliker betreffend „kantonale Massnahmen im Bereich Ernährung“).

3. *War der Prozess, über den Onlinereports nun berichtet, am 24. August 2016 dem Regierungsrat schon bekannt? Welche Kosten verursacht dieser Prozess? Falls Kosten entstanden sind, die nicht im ordentlichen Personalaufwand enthalten sind, wie und mit welcher Rechtsgrundlage wurden diese Kosten budgetiert?*

Mit der Unterzeichnung des Milan Urban Food Policy Pacts hat sich der Regierungsrat dazu bekannt, zur Umsetzung eines nachhaltigen Ernährungssystems eine interdepartementale und sektorübergreifende Zusammenarbeit anzustreben, welche auch Akteure aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Forschung einbezieht. Der Austausch und die Zusammenarbeit mit den Akteuren ermöglicht ein kohärentes Voranbringen der nachhaltigen Entwicklung im Bereich Ernährung. Die Einbindung von Akteuren mittels einer online Umfrage und eines Informations- und Netzwerkanlasses war dem Regierungsrat in seinem Schreiben vom 24. August 2016 noch nicht bekannt und ist im Rahmen des Projektverlaufs später entstanden.

Zur Einbindung der Akteure aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Forschung sind bisher Kosten von rund 4'000 Franken entstanden (Online Umfrage und Netzwerkanlass am 23. Oktober 2017), welche aus dem ordentlichen Budget der Kantons- und Stadtentwicklung finanziert wurden. Betreffend der Rechtsgrundlage verweisen wir auf die Frage 1.

4. *Kann der Regierungsrat bestätigen, dass er einen unabhängigen Ernährungsrat ablehnt?*

Ein Ernährungsrat (engl.: food policy council) ist ein Ansatz zur Gestaltung eines Ernährungssystems. Im Ernährungsrat sind in der Regel Akteure aus dem ganzen Ernährungssystem vertreten. Ein Ernährungsrat dient als beratendes Gremium und ist in der Praxis bis auf wenige Ausnahmen nicht in der Verwaltung angesiedelt. Oft sind Verwaltungsangehörige oder Mitglieder aus Politik

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

im Ernährungsrat vertreten. Es gibt aber auch Ernährungsräte, die unabhängig von Verwaltung oder Politik, als Nichtregierungsorganisationen arbeiten.

Die verwaltungsinterne interdepartementale Fachgruppe erarbeitet zurzeit im Auftrag des Regierungsrates die Grundlagen, wie der Milan Urban Food Policy Pact zur Förderung eines nachhaltigen Ernährungssystems von Basel-Stadt konkret beitragen kann. Zum heutigen Zeitpunkt sieht der Regierungsrat keinen Anlass, einen Ernährungsrat als beratendes Gremium zu initiieren. Sollte sich aus der Zivilgesellschaft ein (unabhängiger) Ernährungsrat bilden, würde der Regierungsrat eine allfällige Zusammenarbeit prüfen. Um die Bemühungen für eine nachhaltige Entwicklung im Bereich Ernährung generell kohärent voranzubringen und Synergien zu nutzen, werden der Austausch und die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Akteuren weiterhin gepflegt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin